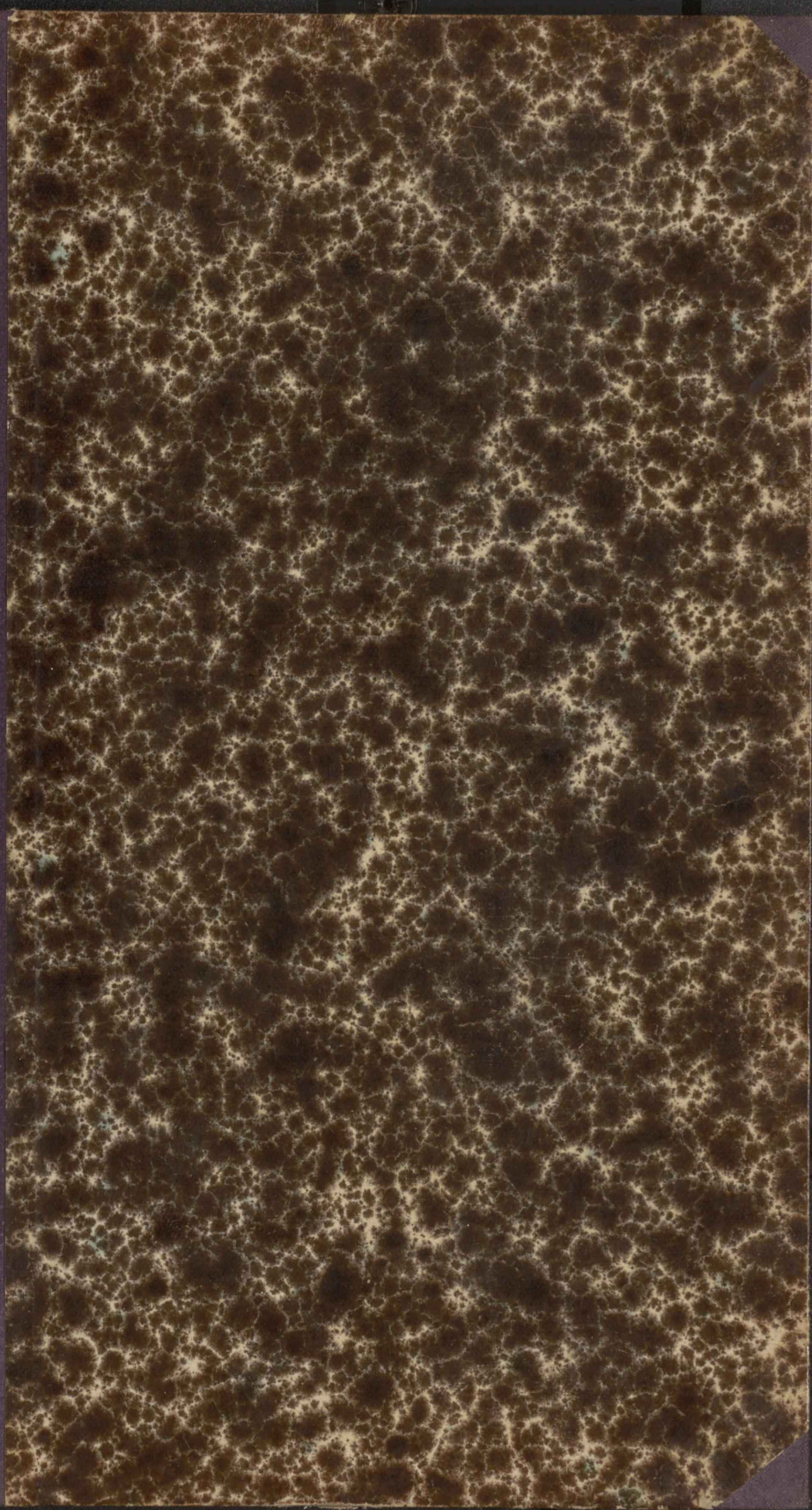


6103



UB-TU WIEN



+EM78767002

K. k. Staatsgewerbeschule
Wien, I. Bez.

Inv. No. 6103

Die *Helios*
Arbeiterwohnungen
in London.

REISEBERICHT

erstattet an das

Curatorium der Kaiser Franz Joseph I. Jubiläums-Stiftung
für Volkswohnungen und Wohlfahrts-Einrichtungen in Wien

von

M. SPIEGEL,

Secretär der Stiftung. *etc.*

In. No 6103

K. K. STAATS-
GEWERBESCHULE
IN WIEN

WIEN 1902.

Im Selbstverlage der Stiftung (I. Börsegasse 11).

Die
Arbeiterwohnungen
in London.

REISEBERICHT

erstattet an das

Ministerium des Kaiser Franz Joseph I. Johanns-Sohn
der Volkswohnungen und Wohlfahrts-Einrichtungen in Wien

von
K. SPIEGEL

aus der k. k. Hof- und Staatsbibliothek

5-6/103

Wien 1862

Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsbibliothek

Verlag von K. G. Ziegler & Co.

Die Arbeiter-Wohnungen in London.

Die modernen Reformbestrebungen in England, welche auf eine Verbesserung der Arbeiter-Wohnungen hinauslaufen, sind ganz besonderer Beachtung werth.

Die Literatur über dieses Thema ist reichhaltig. In neuerer Zeit hat Dr. Felix Freiherr v. Oppenheimer in seinem Werke: „Die Wohnungsnoth und Wohnungsreform in England mit besonderer Berücksichtigung der neueren Wohnungsgesetzgebung“ (Duncker & Humblot, Leipzig 1900) die bis zur Jahrhundertwende getroffenen Massnahmen eingehend geschildert und ihre Folgewirkungen besprochen.

Die politischen Ereignisse der zwei letzten Jahre und die dadurch bedingte Stagnation des geschäftlichen Aufschwunges vermochten die öffentliche Aufmerksamkeit für die Arbeiterwohnungsfrage nicht abzuschwächen, die Thätigkeit wurde eifrig fortgesetzt und so sind weitere Fortschritte auf dem Gebiete des Arbeiterwohnungswesens zu verzeichnen.

Die **Gesetzgebung** anlangend, sei der Bericht erwähnt, welchen die aus Mitgliedern beider Häuser des englischen Parlamentes gebildete Commission zur Untersuchung der Arbeiter-Wohnungsfrage jüngst erstattet hat.

In diesem Berichte empfiehlt die Commission dem Parlamente folgende Massnahmen: Für den Stadt-Bezirk London soll verfügt werden, dass für jedes Haus, in welchem Arbeiter wohnen sollen, eine Anzeige an die Centralbehörde (Grafschaftsrath) zu erstatten ist, während es für Häuser ausserhalb dieses Bezirkes als genügend erachtet wird, wenn solche Häuser der Behörde angezeigt werden, in denen mehr als dreissig der Arbeiterklasse angehörige Personen Unterkunft finden. Die Behörden sollen nach freiem Ermessen

über die Baupläne Verfügungen treffen können, welche ihnen für neue Häuser, die an Stelle behördlich geschlossener treten, vorgelegt werden. Besonderen Nachdruck legt die Commission darauf, dass die neuen Häuser den Ansprüchen der Arbeiterbevölkerung entsprechend ausgestattet und nicht zu grossartig in ihrer Anlage und ihrem Aussehen gehalten werden. Von ganz hervorragender Bedeutung ist der Vorschlag der Commission, dass der Londoner Centralbehörde das Recht einzuräumen sei, den Miethzins für die Wohnungen in den umgebauten Häusern innerhalb London festzusetzen. Mit sechs gegen drei Stimmen hat man diese weitgehende Massregel als empfehlenswerth beschlossen und will in dem künftigen Gesetz gegen die Nichtbeachtung der neuen Vorschriften empfindliche Geldstrafen festsetzen.

Die **Bauthätigkeit** der zwei letzten Jahre hat die Anzahl der Arbeiter-Quartiere nicht unbeträchtlich vermehrt. Aus eigener Wahrnehmung vermag ich nur über London zu berichten und es ist selbstverständlich, dass bei der bloss kurzen Dauer meines Aufenthaltes in der Hauptstadt, über die ausgeführten oder in Ausführung begriffenen Verbesserungsprojecte kein vollständiger Ueberblick gewonnen werden konnte, und ich mich darauf beschränken musste, hauptsächlich nur die Einrichtungen und Verwaltungs-Organisationen der bedeutendsten Unternehmungen, soweit sie für die Action der Kaiser Franz Joseph I. Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrts-Einrichtungen von Interesse sein könnten, zu studiren.

Ausser dem Londoner Grafschaftsrath ist eine ganze Reihe von Stiftungen, gemeinnützigen Gesellschaften und Baugenossenschaften (im vereinigten Königreich zusammen über 2600 registrierte Bau-Vereinigungen mit ca. 620.000 Mitgliedern und einem Capital von beinahe 1300 Millionen Kronen) damit beschäftigt, die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen zu verbessern. Von den (mehr als 5 Millionen) Einwohnern Londons sind in den Häusern der oben erwähnten Unternehmungen Familien mit einem Personenstand von zusammen ca. 265.000 Köpfen bereits untergebracht und wohnen ungefähr 33.000 alleinstehende Personen in den öffentlichen Logirhäusern. Aber noch immer gibt es in London weit über 900.000 Menschen, welche in sanitätswidrigen, über-

füllten und trotz dieser Nachtheile sehr theueren Wohnungen leben. Am schlimmsten sind die Verhältnisse wohl im Londoner Eastend, woselbst, um ein drastisches Beispiel zu erwähnen, in hunderten von Wohnungen im Wege der Subvermietungen die Schlafgelegenheiten nicht nur nach dem berühmten Schichtsystem von Tag und Nachtbenützung, sondern selbst nach dem Achtstundenschichtensystem abgegeben werden.

Nachstehend gebe ich Daten über die bauliche Thätigkeit

1. **des Londoner Grafschaftsrathes,**
 2. **der Peabody-Stiftung** (älteste Stiftung auf diesem Gebiete),
 3. **der Guinness-Stiftung** (deren Zwecke und Ziele gleichen jenen der Kaiser Franz Joseph I. Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrts-Einrichtungen),
 4. **der Artizans', Labourer's and General Dwellings Company Limited** (verfügt über die reichsten Mittel und verzeichnet die grösste Anzahl von Bewohnern),
 5. **der Wharncliffe Dwellings Company Limited** (schafft verhältnissmässig die comfortabelsten Arbeiterwohnungen) und
 5. **der Rowton Houses Limited** (modernste Logirhäuser für arme Männer),
- und beschreibe je eine Colonie dieser Unternehmungen.

Allgemeines.

Die besichtigten Colonien haben eine gute Lage und sind ausnahmslos leicht mit billigen Verkehrsmitteln (zumeist Eisenbahnen, Arbeiterkarten zu 5 Heller pro englische Meile) erreichbar.

Der äussere Eindruck der Colonien ist selten schön oder interessant. Der kasernenartige Character herrscht vor und von einer Abwechslung der Facadengestaltung kann man nur wenig wahrnehmen. Dagegen fällt die besondere Solidität der Bauausführungen auf, welche sich auch auf die kleinsten Details erstreckt. Die Zierde der Häuser bilden häufig die Balkone. Beinahe für jede einzelne Wohnung ist ein solcher vorgesehen und von den Bewohnern als eine unentbehrliche Einrichtung bezeichnet worden.

Die Zimmer erscheinen sowohl in Bezug auf ihre Höhe, wie auch auf die sonstigen Ausmaasse viel geringer als am Continent dimensionirt, was mitunter wohl von Vortheil ist, weil dadurch die Miethung von mehrräumigen Wohnungen gefördert wird. Beinahe durchgehends sind die Wohnräume quadratisch angelegt und mit Wandnischen für Kasten und dgl. versehen. Die Fensteröffnungen sind im Verhältniß zu den kleinen Räumen gross gehalten und licht- oder luftbeengte Wohnungen nur sehr selten anzutreffen. Die Wasserversorgung entspricht den Anforderungen der Neuzeit. Dagegen lässt die Canalisation insbesondere was die Anlage der Closete betrifft, in den älteren Häusern manches zu wünschen übrig, in den neueren Objecten dagegen ist das auf eine Verbesserung der Closetanlagen abzielende Bestreben bemerkbar.

Auf die Anlegung von Gärten und Kinderspielplätzen wird wenig Gewicht gelegt, wie überhaupt die Tendenz der meisten Unternehmungen sich dahin richtet, die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für Erwachsene und die Unterhaltung von Kinderhorten und dgl. den Specialvereinen für solche Zwecke zu überlassen und sich hauptsächlich auf die Schaffung guter Wohnungen zu beschränken.

Dieser Grundsatz findet seine Erklärung, wenn man auch nur flüchtig die von den bestens organisirten Wohlfahrtsvereinigungen in selbstständigen Gebäuden, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder geschaffenen Einrichtungen in Augenschein nimmt.

Die Wohnungen sind zumeist rein gehalten, viele auch durch Fussbodenteppiche, Bilder und anderen Wandschmuck, sowie durch Blumen und Ranken, sowohl in den Zimmern wie aussen auf den Fensterbrettern freundlich und behaglich gestaltet.

Die Miethzinse sind höher als in Wien und stehen nicht immer im richtigen Verhältniß zu dem Einkommen der Bewohner. Von den hohen Miethsätzen abgesehen, werden auch die sonstigen Beschränkungen wie Verbot des Haltens von Aftermiethern und Bettgebern, das strenge Bestehen auf Vorausbezahlung etc. als Massregeln empfunden, welche die Durchschnittsarbeiter nur unwillig die Colonien aufsuchen lassen. Doch sind trotz häufigen Wechsels der Miether die Wohnungen sehr gut besetzt und in manchen Colonien Leerstehungen eine Seltenheit.

Die administrativen Massnahmen bezwecken hauptsächlich die möglichst rasche Erledigung der Agenden, die Vermeidung umständlicher Geldgebahrung und eine verlässliche Controlle. Den statistischen Aufzeichnungen wird grosse Aufmerksamkeit zugewendet. Die Reinigung der Stiegenhäuser obliegt den Bewohnern. Die Zugänge in die einzelnen Häuser sind nächtlich nicht abgeschlossen, sondern bloss die Hauptthore, von welchen aus man gewöhnlich in grosse Vorhöfe eintritt, an die sich die einzelnen Stiegen anschliessen.

Die Aufsicht über die einzelnen Colonien, sowie das Zinsincasso besorgt ein Superintendent, welcher auch die nöthigen Adaptirungen etc. anordnet und deren Ausführung überwacht.

Die vereinnahmten Gelder werden für gewöhnlich jede Woche an die Bank der Unternehmung abgeführt, die Controllarbeiten werden vom Secretariate besorgt, welches zugleich die obere Instanz bildet. Die Verfügungen des Superintendanten werden selten rückgängig gemacht, um die nothwendige Autorität dieses Organes nicht zu schwächen, dagegen werden ungerechtfertigte Massnahmen desselben mit Strafen, wie Urlaubskürzung, späteres Avancement, Dienstesversetzung und dgl. geahndet.

A. Familienhäuser.

I. Londoner Grafschaftsrath.

Der aus directen Wahlen der Steuerzahler hervorgehende Londoner Grafschaftsrath (besteht aus 118 Concillors, welche für je 3 Jahre gewählt werden und 19 Aldermen, welche von den Concillors erwählt, ihr Amt je 6 Jahre zu verwalten haben) ist der gesetzliche Nachfolger des Metropolitan Board of Works, und hat seit 1888 (in welchem Jahre er eingesetzt wurde) mit einem Kostenaufwande von ca. 50 Millionen Kronen (durch Anleihe zu 3⁰/₀ gedeckt und in 60 Jahren zu amortisiren) in mehreren Stadttheilen Häuser mit Wohnungen für mehr als 37.000 Personen zum Theile bereits geschaffen und zum Reste zu schaffen beschlossen. Bisher errichtete

der Grafschaftsrath an verschiedenen Punkten zusammen 358 Einfamilienhäuschen, dann in grossen Gebäuden 2591 Miethwohnungen und 324 Schlafstellen, in welchen Quartieren zusammen 15.052 Personen untergebracht werden können. Die aus der Bauthätigkeit des Grafschaftsrathes resultirenden Einnahmen an Miethe und Pacht betrugen in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 rund K 1,394.000.—, welchen an Verwaltungs-Ausgaben für dieselbe Zeit gegenüberstehen K 1,280.000.—.

Die grösste Colonie hat die Bezeichnung Boundary-Street-Scheme und umfasst ca. 62.000 m². Diese Fläche, auf welcher in fünfstöckigen Häusern, (Ziegelrohbau, Dachconstruction aus Holz, keine Keller, Stiegenmaterial aus Stein) ca. 1100 Wohnungen für 5500 Personen erstellt wurden, ist nach dem Radialsystem derart aufgetheilt, dass ein runder Garten mit einem Durchmesser von 83 m den Mittelpunkt einnimmt und von hier aus 7 Strassen von 15 bis 17 m Breite ausgehen. Es finden sich Wohnungen aus 1, 2, 3 oder auch 4 Räumen bestehend, zum Wochenpreise von durchschnittlich K 4.—, 7.20, 9.60 und 11.—. Die Räume haben eine Höhe von 2.60 m und ein Flächenausmass von 9 bis 14 m². Jede Wohnung unmittelbar vom Treppenhause zugänglich, hat ihren Ausguss, einen Waschkessel und eine Handmangel. Ausserhalb des Wohnraumes ist ein offener Vorplatz an dem das Closet, von der Wohnung völlig getrennt, liegt. Zu jeder Wohnung gehört ein Kochherd mit Backofen und Kochkessel, ein ventilirbarer Speiseschrank in der Aussenwand, ein Kohlenkasten und ein Anrichtetisch mit 2 Schubladen, unter welchem sich ein Topfschrank befindet und über welchem drei Borde zur Aufbewahrung von weiterem Küchengeräth angebracht sind. Ferner sind 6 Kleiderhaken und ein Rahmen für Aufbewahrung von metallenen Küchengeräth vorhanden.

Die Wohlfahrts-Einrichtungen umfassen eine central gelegene Dampfwäscherei und Badegelegenheiten, Clublocale und mehrere grosse Gärten (zusammen ca. 4.000 m²) mit Kinderspielplätzen.

Während in den bisherigen Häusern je 2 Wohnungen vom Treppenplatz zugänglich sind, beabsichtigt man bei der nächsten Baufortsetzung je 6 Wohnungen an einen gemein-

schaftlichen Vorplatz zu legen, dagegen für sämtliche Wohnungen eines Stockwerkes nur eine gemeinsame Küche herzustellen, ebenso gemeinschaftliche Closets und zwar getrennt für Männer und Frauen. Man erhofft sich eine wesentliche Verbilligung der Baukosten und daher die Möglichkeit niederer Miethzinse.

Das Durchschnittseinkommen der Familienväter der in dieser Colonie wohnenden Familien wurde 1901 mit 27 Kronen pro Woche ermittelt. Die Wohnungsmiethen müssen wochenweise vorausbezahlt werden und wird von den Verwaltungsorganen auf die Einhaltung dieser Bestimmung, sowie der sonstigen Hausordnungen strenge gedrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse in der Colonie wurden als günstig bezeichnet, obgleich die Sterblichkeitsrate etwas höher ist, als in manchen anderen Colonien.

II. The Peabody Trust.

Seit 38 Jahren mit einem Gründungscapital von K 12,000.000.— in Wirksamkeit, bilancirte diese Stiftung Ende 1901 ein Vermögen von K 32,640.000.—, von welcher Summe in Gründen und Gebäuden K 32,130.000.— investirt sind.

Die Stiftung umfasst 18 Colonien (die neunzehnte im Bau begriffen) mit zusammen 226 vier-, fünf- und auch sechsstöckigen in Ziegelrohbau hergestellten Häusern (ohne Lift-einrichtung), welche 5159 Wohnungen (849 ein-, 2440 zwei- 1770 drei- und 100 vierräumig) mit zusammen 11.439 Räumen aufweisen und zu Ende 1901 von 19.726 Personen bewohnt waren.

Die durchschnittliche Höhe der Räume beträgt 2·65 m. Das Flächenausmass derselben schwankt zwischen 10·50 bis 14·10 m². Vorräume sind selten und nur mit secundärem Licht, Küchen überhaupt nicht vorhanden, sondern kleine Abtheile mit Wasserleitung, Ausguss und Spülstein (zum Geschirrabwaschen etc.). Es wird im Wohnraum und zwar in älteren Häusern direct auf dem Kaminfeuer in neueren Häusern auf einem in den Kamin eingebauten Ofen gekocht. Angeblich veranlasst die Kaminfeuerung eine so kräftige Ventilation der Räume, dass die Anbringung besonderer

Ventilationsvorrichtungen bei den Fenstern etc. unnöthig erscheint und daher auch nicht erfolgt. Für je 2 Wohnungen ist ein Closet mit directem Licht und Wasserspülung am Gang gelegen, an welch' letzterem pro Stock gewöhnlich 3 bis 4 auch 5 Wohnungen angegliedert sind. In allen Häusern ist der sogenannte dustshot, d. i. ein durch alle Geschosse reichendes Fallrohr, welches unten in eine gemauerte Grube oder einen Behälter mündet und zur Beseitigung des Kehrichts und des Küchenabfalles dient. Die Räume sind mit einflügeligen Thüren und nur mit je einem Fenster (nach innen zu öffnen) ausgestattet, in den Mauer³Nischen zur Anbringung von Geschirr- und Kohlenkästen. Die Speiseschränke sind vielfach an der Wand, entweder als Eckschrank oder in der Fensterbrüstung angebracht und mit Ventilationsöffnungen versehen. Gas-Automaten sind vorhanden, doch werden Petroleum-Kocher (des billigeren Brennmaterials wegen) vorgezogen. Die Waschküchen liegen in den älteren Häusern im Keller, in den neueren Häusern unter dem Dachboden, sie sind sehr geräumig und mit zumeist 4 Kochkesseln versehen. Badezimmer mit Douchen und Wannen sind in einzelnen Häusern im Keller eingerichtet.

Die Belagziffer ist pro Raum ($12-14 \text{ m}^2$) auf $2\frac{1}{2}$ Personen begrenzt, Kinder unter 6 Jahren zählen für eine halbe Person. Aftermieter und Bettgeher werden nicht geduldet.

Die Wochenmiethe inclusive der Vergütung für die Benützung der Badezimmer und Waschküchen beträgt für eine einräumige Wohnung K 3.— bis K 4.20, für eine zweiräumige K 4.20 bis K 7.—, für eine dreiräumige K 6.— bis K 8.50 und für eine vierräumige K 7.80 bis K 9.20. Die Gesundheitsverhältnisse sind sehr gute. Die Sterblichkeitsrate betrug 1901 13.9‰ gegen 14.7‰ im Jahre 1898. Der Reinertrag schwankt um 3‰ herum, im Jahre 1901 betrug er bloss 2.44‰ und war der niedrigste seit Bestand der Stiftung.

III. The Guinness Trust.

Diese Stiftung von Sir E. C. Guinness Bart (Lord Iveagh), im November 1889 ins Leben gerufen, verfolgt ihren Satzungen gemäss beinahe dieselben Ziele wie die Kaiser Franz Joseph I.

Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrts-einrichtungen in Wien. Das Stammvermögen im Betrage von K 5,400.000.— hat sich durch Zustiftungen und Reinerträge der Anlagen bis Ende 1901 auf K 7,800.000.— erhöht. In den in verschiedenen Stadttheilen gelegenen 8 Colonien der Stiftung wurden ca. K 11,000.000.— investirt, der Fehlbetrag von ungefähr K 3,000.000.— von privater Seite gegen eine 3%ige Verzinsung und Amortisirung in 30 Jahren dargeliehen. Die meist fünfstöckigen Häuser der Stiftung sind ebenso wie die Peabody-Häuser in Ziegelrohbau ausgeführt, haben jedoch ein viel hübscheres Aussehen und entsprechen mehr als jene in sanitärer Beziehung den modernen Ansprüchen. Die 8 Colonien, von denen die kleinste (Brandon Street, Walworth) aus 190, die grösste (Fulham Palace Road, Hammersmith) aus 364 Wohnungen besteht, weisen zusammen in 2574 Wohnungen (davon 502 ein-, 1416 zwei-, 619 drei- und 37 vierräumig) insgesamt 5339 Räume aus und waren Ende 1901 von 9191 Personen bewohnt.

Die grösste der Colonien wurde erst jüngst der Benützung übergeben. Sie befindet sich im Westen (Fulham Palace Road, Hammersmith), nimmt für ihre Zwecke ca. 7000 m² in Anspruch und wurden für Grund- und Baukosten K 1,900.000.— limitirt. In 7 grossen Blocks finden sich 767 Räume, welche in 364 Wohnungen aufgetheilt wurden und zwar sind 69 ein-, 191 zwei-, 100 drei- und 4 vierräumig.

Die Höhe der Zimmer beträgt durchschnittlich 2.65 m, das Flächenausmass der Speisezimmer 13—14 m², der Schlafzimmer 11.70 m² (bei Wohnungen mit 2 Räumen) und 9.30 m² (bei Wohnungen mit 3 oder 4 Räumen). Die Wochenmieten betragen für eine Wohnung bestehend

aus einem Raum	K 3.—	bis K 4.20
„ zwei Räumen	„ 4.80	„ „ 6.60
„ drei „	„ 6.30	„ „ 8.20
„ vier „	„ 8.20	„ „ 8.80

Die Wohnungen sind ausgestattet mit einflügeligen Thüren, pro Raum nur einem Fenster, venetianischen Rouleaux, harten Fussböden, ohne Küchen, aber mit ventilirbaren Abtheilen für Speisekasten, Kohlenkasten und Geschirrkasten. Gekocht wird im Speisezimmer auf transportablen eisernen

Herden. In den Schlafzimmern sind kleine Kamine, versuchsweise auch eiserne Oefen, ferner eingemauerte Hängekasten. Die oberen Felder der Wohnungseingangsthüren sind aus Schnürlglas und ermöglichen durch eine Vorrichtung kräftige Ventilation, mehrräumige Wohnungen sind ausserdem quer durchlüftbar. Für jede Wohnnug ist ein direct belichtetes Closet mit Wasserspülung, vorgesehen. Dasselbe ist ausserhalb der Wohnung gelegen oder vom Abtheil zugänglich, in jedem Stockwerke Wasserleitung und Ausguss. Die Waschküchen sind unter dem Dachboden sehr geräumig angelegt und haben Zulauf von kaltem und heissem Wasser, welches von der Stiftung beigestellt wird. In einem central gelegenen Hause sind an Wohlfahrtseinrichtungen vorhanden: im Souterrain 13 Badecabinen mit Wannen und Douchevorrichtungen, neben der Badeanlage befindet sich der Wasserkochraum, oberhalb des letzteren die Wäschetrockenkammer, deren Temperatur nach Belieben gesteigert werden kann.

Die Benützung der Waschküchen und der Badeanlage wird turnusartig geregelt. Für die Benützung der Trockenkammer zahlen die Parteien eine Kleinigkeit, etwa wie in Wien das Wäscherollgeld. Die Warmwasserabgabe erfolgt unentgeltlich bei Tag und Nacht durch einen in den Hof mündenden Auslauf. Für Kochzwecke, insbesondere Theezubereitung wird in speciellen grossen Kupferkesseln Morgens und Abends heisses Wasser für die Parteien bereit gehalten. Der im Parterre befindliche Clubraum, 130—150 Personen fassend, ist Morgens eine Stunde offen, wird dann geschlossen und Abends wieder geöffnet. Es ist gestattet, im Clubraum Thee zu trinken, dagegen sind alkoholhaltige Getränke streng verboten. Im Clubraume, welcher wie die Stiegenhäuser und Gärten electriche Beleuchtung hat, liegen Zeitungen auf, auch Schach-, Damen-, Dominospiele stehen den Parteien zur Verfügung. In einem grossen Magazin werden Vorräthe an Kohlen gehalten, welche den Parteien zu Einkaufspreisen abgegeben werden. Auch ein Depôtraum für Fahrräder ist vorhanden. Für die Einstellung des Rades sind pro Woche 10 Heller zu zahlen.

Drei geräumige Kinderspielplätze sind von Strauchwerk und Blumenpflanzungen umsäumt. Ein Kinderspielplatz

ist gedeckt, um das Spielen auch bei Regenwetter zu ermöglichen. Im Centrum der Anlage ist eine grosse Standuhr von Bänken und Buschwerk umgeben.

Die Wohnungen dieser Stiftung werden nur an minderbemittelte Familien oder Arbeiter vermietet und die diesfälligen Recherchen sorgfältigst durchgeführt. Das Einkommen darf 26 Kronen pro Woche nicht übersteigen. Das Durchschnittseinkommen der Familien betrug im Jahre 1901 pro Woche K. 23.90. Die Sterblichkeitsrate ist in Folge dessen auch etwas höher als bei der Peabody-Stiftung und betrug im Jahre 1901 15.29 ‰.

Der Reingewinn der Stiftung schwankt um 3% herum, im Jahre 1901 betrug er rund K 228.000.— oder 2.7%.

IV. The Artizans', Labourers' and General Dwellings Company, Limited.

Diese Gesellschaft activirte sich vor 35 Jahren mit einem Capital von rund K 6,000.000.— (aufgetheilt in Actien zu K 250.—), investirte in ihre Anlagen bis Ende 1901 K 69,800.000.— und verzeichnete im Jahre 1901 einen Reingewinn von rund K 2,780.000.—. Der Reservefond beträgt K 4,725.000.—, der Adaptirungsreserve-Conto K 360.000.—, der Feuerschadenreserve-Conto K 120.000.—. An Dividenden wurden pro 1901 5% gezahlt. Bis 1885 beschäftigte sich die Gesellschaft ausschliesslich mit der Errichtung von Cottagehäuschen, seither baut sie auch mehrstöckige Familienhäuser. Die vier Cottageanlagen bestehen aus zusammen 4574 Einfamilienhäuschen, 688 Zweifamilienhäuschen, 231 Geschäftslokalen und einer grossen Volkshalle. In 10 weiteren Colonien sind in vier- bis fünfstöckigen Häusern zusammen 1467 Wohnungen mit zusammen 3495 Räumen und 153 Geschäftslokalen installiert. In sämtlichen Gebäuden der Gesellschaft finden rund 52.000 Personen Unterkunft.

Von den Cottagehäuschen, welche durchgehends mit Vorgärten, und auch Nutzbeeten ausgestattet sind, gibt es fünf verschiedene Typen. Zumeist bestehen die Wohnungen aus je einem Wohnzimmer, einem Schlafzimmer, Küche, Flur, Abwaschraum und Closet. Die Zimmerflächen be-

stimmen die Höhe der Wochenmiethe, welche K 3.60 bis K 15.— (bei reicher ausgestatteten Häuschen mit 3 auch 4 Wohnräumen) beträgt.

Die Etagenhäuser, ebenfalls in Ziegelrohbau hergestellt, haben bequeme Stiegenaufgänge, deren Wände mit glasirten Kacheln verkleidet sind; in jedem Haus befinden sich pro Stockwerk 4 ein-, bis sechsräumige Wohnungen. Je zwei Wohnungen haben einen Abort. Die Wände der Zimmer (Höhe 2.60 bis 2.65 m, Flächenausmass 9 bis 14 m²) sind tapeziert und mit Nischen für Schränke, Kamin, Gas-Automaten versehen. Die Fussböden sind aus hartem Holz, die Fenster mit venetianischen Holzrouleaux ausgestattet. In den Kellern sind Badezimmer mit Wannen, auf den Dachböden Waschküchen eingerichtet. Die Wochenmiethe beträgt pro Wohn- oder Schlafzimmer durchschnittlich K 3.30. Die Daten über die Gesundheitsverhältnisse und die Sterberate waren nicht zugänglich.

V. The Wharncliffe Dwellings Company Limited.

Seit 1896 in Wirksamkeit, erbaute die Gesellschaft mit einem Actiencapital von K 6,000.000.— im Nordwesten von London (Wharncliffe Garden) 27 fünfstöckige Häuser mit 540 Wohnungen, von welchen 324 zweiräumig (Wochenmiethe K 4.20 bis 4.80), 164 dreiräumig (K 10.80 bis 11.70) und 50 vierräumig (K 14.40 bis 15.60) sind. Sowohl die äussere, wie auch die innere Ausstattung der Objecte ist die denkbar solideste. Die Baukosten waren daher auch sehr hohe und trotz der verhältnismässig nicht niederen Wohnungspreise verzinst sich das Capital nicht sonderlich günstig, der Ertrag pro 1901 ermöglichte eine nur 1 ½ %ige Dividende.

Auch in dieser Colonie haben die Wohnungen, vier pro Etage, keine Küchen; die Kochvorrichtungen bilden einen Bestandtheil des Kamines im Wohnzimmer. Beinahe jede Wohnung hat einen kleinen (secundär belichteten) Vorraum, von welchem aus man in jedes Zimmer (Wände tapeziert, harter Fussboden, einflügelige Thüren) der Wohnung direct gelangen kann. Das mit Wasserspülung eingerichtete Closet, wie auch der Abtheil für Kohlenkasten, Ausguss etc.

sind gleichfalls vom Vorraum aus zugänglich. Bemerkenswerth ist auch, dass die Häuser der Colonie keine Dachbodenräume aufweisen. Die letzte Etage eines jeden Hauses bildet bloss einen einzigen Raum, welcher die Waschküche darstellt. Es können in derselben zu gleicher Zeit 4 Parteien waschen. Derselbe Raum wird auch für die Wäschetrocknung benützt und da er quer durchlüftbar und mit sehr breiten Oeffnungen versehen ist, geht der Trocknungsprozess rasch vor sich. Das Dach selbst, ist eben, asphaltirt, mit Bänken ausgestattet und abgegrittet. Es ist den erwachsenen Personen gestattet, auf dem Dache zu promeniren; auch kann auf dem Dache die Wäsche getrocknet werden.

Die Colonie war Ende 1901 von 2650 Personen bewohnt. Das Durchschnittseinkommen der Familienväter betrug pro Woche K 29.—. Die Gesundheitsverhältnisse werden als sehr günstige bezeichnet.

B. Logirhäuser.

Die Logirhäuser spielen in England für das Arbeiterwohnungswesen eine grosse Rolle und treten im wesentlichen an die Stelle unserer Schlafstellen in den Familienwohnungen. Sie sind in der Regel nur für ein Geschlecht bestimmt. Es gibt indess auch derartige Häuser, welche Familien oder Ehepaare aufnehmen.

Die Logirhäuser für Ehepaare haben die Schattenseite, dass sie mitunter thatsächliche Absteigquartiere für Prostituirte sind, da es sich selbstverständlich jeder Controlle entzieht, ob der mitgebrachte Mann der Ehegatte ist oder nicht.

Die Logirhäuser für zahlende Familien werden von diesen nur als Nothbehelf benützt, sind daher dem steten Wechsel ihrer Bewohner ausgesetzt und verursachen, wenn sie in Ordnung geführt werden sollen, eine kostspielige Verwaltung, so dass sie als eine halbwegs rentable Unternehmung nicht gelten können.

Anders verhält es sich mit den Logirhäusern für einzelstehende Personen und sind es insbesondere die

Männerheime, welche beinahe durchgehends floriren und trotz der billigen Tarife für die Bewohner Erträgnisse liefern, welche jene der Familienhäuser in der Regel übersteigen.

Es bestehen zur Zeit in London etwa 570 Logirhäuser, davon 80 % für einzelstehende Personen männlichen Geschlechtes, 7 % für einzelstehende Personen weiblichen Geschlechtes, während die restlichen 13 % der Häuser zur Aufnahme von Familien, Ehepaaren oder einzelstehenden Personen beiderlei Geschlechter dienen.

Die Gesamtzahl der in den angeführten Logirhäusern wohnenden Personen schwankt zwischen 33 bis 34.000. Beinahe doppelt so gross ist die Zahl jener, welche eine Unterkunft in guten Logirhäusern suchend, diese noch entbehren, und sich vorläufig anderweitig behelfen müssen.

Es sei hier bemerkt, dass in **Wien** die Gesamtzahl der Betten, welche in eigens hiezu erbauten oder dazu nur adaptirten Logirhäusern einschliesslich der Genossenschaftsherbergen etc. für Arbeiter oder sonstige arme Männer vorhanden sind, alles in Allem die Zahl 1000 nicht erreicht! . . .

VI. The Rowton Houses Limited.

Unter den Logirhäusern in London gelten die sogenannten Rowton Häuser als das Mustergiltigste auf diesem Gebiete und sie verdienen vollauf dieses Epitheton.

Im Jahre 1891 von Lord Rowton mit einem Capital von K 600.000 ins Leben gerufen, bildet diese Unternehmung nunmehr eine Actiengesellschaft mit einem Capital von K 7,200.000.—. Die Gesellschaft errichtete bisher 5 Logirhäuser für zusammen 3573 „arme“ Männer und verausgabte hiefür an Grund und Baukosten K 6,100.000.—. Die Ertragsziffern sind sehr günstig und ermöglichten im Jahre 1901 die Zahlung einer 5%igen Dividende auch für das erst im Bau gewesene fünfte Haus, welches im Monate Juli 1902 der Benützung übergeben wurde.

Da es in der Absicht des Curatoriums der Jubiläums-Stiftung liegt, die Erbauung eines grossen Männerheimes

auf dem in Favoriten befindlichen Grundcomplex in ernste Erwägung zu ziehen, habe ich diesem Logirhause ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Das neueste Logirhaus der Rowton-Häuser-Actien-Gesellschaft liegt im Osten von London (Whitechapel Fieldgate Street) und bietet 816 Männern Unterkunft. Die Baufläche bildet zwei nebeneinander liegende Rechtecke. Das grössere hat eine Frontlänge von 63 Meter bei einer Tiefe von 42.32 m; das kleinere hat eine Frontlänge von 24.60 m bei einer Tiefe von 22 m. Der Haupthof hat eine Tiefe von 16.40 m. Durch Anlage von weiten Vorhöfen ist der directe Licht- und Luftzutritt überall gesichert.

Die Facaden sind aus gepressten Ziegeln hergestellt, die innere Gewandung der Mauern abwechselnd mit weissen, blauen oder chocoladefarbenen glasierten Kacheln belegt. Die eiserne Dachconstruction des Vordergebäudes ist mit grünen Schieferplatten bekleidet, die anderen Dächer sind flach und asphaltirt. Die Bodenflächen sind je nach ihrer Bestimmung entweder mit Eichenholz, oder mit Cement oder Terazzo bedeckt. Sämmtliche Decken ruhen auf Traversen. Die Stiegen und Vorfluren sind aus Portlandcement und Stahlmörtel hergestellt. Die Rohrleitungen sind, damit sie leicht zugänglich bleiben, nicht in die Wand eingelassen, dagegen bekleidet. Für alle Räume ist electrisches Licht vorgesehen und geben automatische Controll-Apparate jederzeit Aufschluss, in welchen Räumen electrisches Licht benützt wird.

Die innere Baueintheilung und die Administration umfasst 5 Sectionen:

1. Wohnung des Superintendanten und Kanzleiräume.
 2. Bettmacherinnen.
 3. Wohnungen der weiblichen Bediensteten; Küche.
 4. Tagesräume
 5. Schlafcabinen
- } der Logirgäste.

Die Sectionen 1, 2 und 3 sind den Logirgästen nicht zugänglich; man muss, um in diese Räume zu gelangen, die Hauptkanzlei passiren, die Betretung der Letzteren ist aber den Logirgästen verboten und ausserdem durch zweckmässige Absperrung unmöglich gemacht.

1. Section.

Die **Wohnung des Superintendanten** liegt linker Hand vom Haupteingang in etwas vertieftem Parterre und wird von einem schmalen Gang begrenzt, von welchem aus man sowohl in die Sectionen 2 und 3 wie auch in die Kanzlei eintreten kann. Die gassenseitig gelegene Wohnung besteht aus einem Sitzraum, einem Speisezimmer, 2 Schlafzimmern, Küche, Badezimmer, Closet mit Wasserspülung etc. Die Zimmer haben eine Höhe von 2.65 m und ein Flächen-ausmass von je 12 bis 14 m². Die Wände der Zimmer sind tapeziert.

Die **Kanzlei** liegt gleichfalls linker Hand vom Haupteingang und ist von diesem durch eine Glaswand getrennt. Die Dimensionen der Kanzlei (ca. 14 m²) möchte ich als zu gering bezeichnen. Ausser den modernsten Bureau-einrichtungen sind in der Kanzlei aufgestellt: Ein grosser eiserner, feuer- und einbruchssicherer Schrank (zum Aufbewahren der Werth-Depôts der Logirgäste), der Controll-Apparat für die electriche Beleuchtung des Hauses und das Schlüsselbrett für die Schlüssel der Kleiderschränke der Logirgäste. Die Schlüssel sind in englischer Manier aus ganz dünn geschlagenem Stahl hergestellt, daher sehr leicht und nicht voluminös. Die Kastenummer ist eingravirt. Auf dem Brette lange Haken, von welchen jeder 5 Schlüssel (und 5 Duplicate) aufnimmt.

Die Kanzlei darf niemals (auch bei Nacht nicht) ohne einen Beamten bleiben, enthält daher auch einen Schlafdivan.

Neben der Kanzlei ist die Wohnung eines Hilfsbeamten, bestehend aus einem Schlafzimmer, Waschraum, Closet etc.

2. Section.

Zu den Schlafcabinen (im Hochparterre, 1., 2., 3., 4. und 5. Stockwerk gelegen) führen 4 Stiegen. Nur drei derselben können von den Logirgästen benützt werden, während die 4. Stiege ausschliesslich dem Haus-Personale dient. Die **Bettmacherinnen** schlafen nicht im Hause, treten ihren Dienst um 9 Uhr Morgens an und müssen vor Eintritt der Dunkelheit das Haus verlassen. Da die Stiegenabgänge zu den Tagesräumen in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis $\frac{3}{4}$ 8 Uhr Abends mit Gitterthoren abgesperrt sind, können die

Bettmacherinnen in keine Berührung mit den Logirgästen treten. Am Fusse der 4. Stiege befindet sich ein Sitzraum für die Bettmacherinnen. Derselbe ist als Speisezimmer ausgestattet und mit 4 Kochmaschinen versehen. Neben an Waschraum und Closets für diese Bediensteten. Anstossend ein Dépôt für Schmutzwäsche, ein zweiter Raum dient zur Deponirung der reinen Wäsche. Von diesem Raume aus Signalleitung und ein Sprachrohr bis zum Dache, ebenso der Wäscheaufzug. Es befindet sich oberhalb dieses Wäsche-depôts in jedem Stockwerke ein solcher Raum, welcher gut beleuchtet und auch mit Regalien für die Wäscheaufbewahrung, dann mit Heisswasserröhren und Ventilationsvorrichtungen versehen ist.

3. Section.

Angrenzend an die Wohnung des Superintendanten befinden sich die 6 Wohnräume der weiblichen Bediensteten, welche im Hause auch schlafen. Je nach der Dienstescategorie schlafen 2 bis 3 Mädchen in einem Zimmer. Dem Küchen- und Buffetpersonale stehen weiters ein schön eingerichtetes Speisezimmer, ein Badezimmer und 2 Closets zur Verfügung.

Die **Küche** (Ausmass 62.45 m²), welche mit Regalien, Schränken, Credenzen und Apparaten zum Kochen auf Herden und Gasvorrichtungen ausgestattet ist, steht mit einer **Geschirr-** und einer **Speisekammer** in directer Verbindung.

4. Section.

Die Tagesräume für die Logirgäste. Vom Haupteingange aus rechts befindet sich zunächst der im Parterre gassen-seitig gelegene **Rauchsalon**. Sein Ausmass beträgt ca. 150 m². Er enthält Tische und Bänke aus Hartholz mit Sitzgelegenheiten für 140 Personen, ausserdem Holzfauteils in den Fenstervertiefungen und um den Kamin (grosser offener Feuerplatz). Die Wände sind wie in allen anderen Räumen mit chocolade- und cremefarbenen glasierten Kacheln verkleidet und mit plastischen Terracotten und beinahe vornehm wirkenden Stichen und Lithographien geschmückt.

Der etwas grösser dimensionirte **Lesesalon** liegt im Hochparterre oberhalb des Rauchsalons und bietet Sitzgelegenheiten für 168 Personen. Er enthält ausserdem 2 Bücherschränke

und einen Kasten mit Briefpapier, Schreibutensilien u. dgl., ebenso einen grossen Kamin. Die Bücherverleihung erfolgt im Wege der Kanzlei. Der Lesesalon ist mit verschiedenen Freskomalereien geziert.

Angrenzend befindet sich der über 600 m² grosse **Speisesaal**. Dieser Saal ist mit Oberlicht, ausserdem grossen Fenstern und vielfachen Ventilationen versehen und bietet Sitzgelegenheiten für 460 Männer. Die Ausstattung ist ähnlich wie in den anderen Tagesräumen, überdies sind Kleiderstände aus Eisen und auf jeder Seite ein, somit 4 grosse, offene Herde für Gas- und Kohlenheizung. Grosse Wasserreservoir auf der Rückseite der Herde geben kochendes Wasser für Thee etc.

Die grosse **Spülkammer** neben dem Speisesaal bietet auch Gelegenheiten für die Bewohner, sich die Speisen selbst zu bereiten und sind zu diesem Zwecke 11 Kochgelegenheiten aufgestellt, ebenso Geschirrabwasch-Vorrichtungen und Kübeln zum Aufnehmen der Speiseabfälle, Erdäpfel-Schalen, Thee etc.

Die **Geschirrkammer** enthält Regalien, auf welchen alle Arten von Kochutensilien, Töpfe, Teller u. s. w. den Logirgästen zur vollkommen freien Benützung zur Verfügung stehen. Nach Gebrauch werden die Utensilien und Gefässe von speciellen Bediensteten gereinigt und wieder eingeräumt.

Das **Buffet** ist durch Glaswände vom Speisesaale getrennt, sehr geräumig, gut belichtet, bestens eingerichtet und verschleisst an die Logirgäste alle billigeren Consumartikel, ebenso auch Tabak und Cigarren zu den in den angeschlagenen Tarifen ersichtlichen Preisen. Vorrathskammern sind mehrere vorhanden, von denen einzelne sich im Keller befinden.

Oberhalb des Speisesaales im ersten Stockwerke befindet sich ein **Rauchcorridor** mit Verbindung zum Lesesalon; derselbe ist mit Bänken und Blumen ausgestattet.

Kastenraum. Neben dem Speisesaal ist ein grosser mit Oberlicht und Ventilation versehener Raum angeordnet, bestehend aus 7 Abtheilungen, welche über 800 ganz gleiche „lockers“ enthalten, das sind zum Aufbewahren der Habseligkeiten der Logirgäste bestimmte einflügelige Schränkchen, von denen je drei übereinander aufgestellt sind, die oberen

durch Leitern zugänglich. Jedes Kästchen ist ungefähr 1 m hoch, 45 cm breit und ebenso tief, mit Kleiderhaken, Schirm- und Stockhälter, Legebrettchen, Lade, Schloss, Nummer und Ventilation versehen.

Der gemeinsame **Waschraum** im Souterrain gelegen, enthält 80 kippbare Waschbassins mit Zufluss von heissem und kaltem Wasser. Die Handtücher, welche auf Rollen gezogen sind, werden täglich dreimal gewechselt. Die Heisswasserröhren liegen aussen und erwärmen gleichzeitig den Raum. Die Wände sind mit Spiegeln versehen. Anstossend befindet sich ein Raum mit allen zum Rasiren erforderlichen Utensilien.

Der **Fussbaderaum** gleichfalls im Souterrain gelegen, enthält 11 Vertiefungen mit Zulauf von heissem und kaltem Wasser. Vor jeder Vertiefung befindet sich ein Sessel, neben demselben ein Brett und Handtuch.

Der **Baderaum** besteht aus 7 Einzelbadecabinen, von denen jede eine mit glasierten Kacheln verkleidete Wanne enthält. Heiss- und Kaltwasserzulaufrohre, Douchevorrichtungen, Kleiderhaken und ein Sessel vervollständigen das Inventar.

Ankleideräume. Zwei im Souterrain befindliche geräumige Zimmer dienen diesem Zwecke für solche Logirgäste, welche sich während des Tages umkleiden wollen.

Die **Wäscherei**, ist für den Handbetrieb eingerichtet, mit Waschbottichen, Auswindmaschinen u. s. w. versehen. Ein breiter Ofen mit galvanisirten Eisenstangen umgeben, ermöglicht rasches Trocknen der nassen Wäsche.

Den Logirgästen ist die Benützung aller Apparate gestattet.

Eine Werkstätte aus zwei Räumen bestehend, ist an einen **Schneider** und einen **Schuster** vermietet, welche den Logirgästen gegen billiges Entgelt die betreffenden Reparaturen raschestens besorgen.

Die **Putzräume** befinden sich ebenfalls im Souterrain. Sie sind gut ventilierbar und enthalten die zum Kleider- und Schuhreinigen nöthigen Utensilien.

Ein grosser **Depôtraum für Gepäckstücke** der Logirgäste, welcher mit entsprechenden Regalien ausgestattet ist, dient auch als **Packraum**.

Den männlichen Bediensteten, welche den Sectionen 4 und 5 zugetheilt sind, ist gleichfalls ein separirtes grosses Tageszimmer eingeräumt, welches mit Kochofen, Kasten, Tischen und Sesseln versehen ist.

Die 40 **Closets** und 10 **Urinoirs** liegen unterirdisch, vom Gebäude vollkommen getrennt, sind gut belichtet, vorzüglich ventilirt und mit reichlicher Wasserspülung versorgt. Die Fallrohre sind in Cement gebettet. Die Closets haben Kachelverkleidung und nicht aufklappbare Sitzbretter aus Holz (freistehende Closets bewähren sich für solche Häuser nicht, weil sie durch die Besteigung Schaden nehmen und viele Reparaturen verursachen). Die Urinoirs bilden halbkreisförmige Oeffnungen.

Die isolirt angelegte **Desinfections-kammer** hat Dampfeinlassvorrichtungen. Sämmtliche Heisswasserröhren passiren die Kammer und ermöglichen die Steigerung der Temperatur in derselben.

Die **Mistablagerung** erfolgt gleichfalls ausserhalb des Gebäudes, in entsprechenden eisernen Behältern, die von Zeit zu Zeit mit Desinfectionspräparaten versehen werden.

5. Section.

Schlafräume der Logirgäste. Drei feuersichere Treppen führen zu denselben und ihre Anlage ermöglicht die rascheste Entleerung des Hauses. Man kann von jeder einzelnen Cabine weg, jede der drei Treppen erreichen, was vorgesehen wurde für den Fall, dass gleichzeitig zwei Treppen unpassirbar werden könnten. Praktischen Vorkehrungen gegen eine Feuersgefahr entspricht auch die Eintheilung jedes einzelnen Stockwerkes in zehn Gruppen. Die Gruppen sind durch Feuermauern von einander getrennt und kann bei Ausbruch eines Feuers oder auch einer Epidemie jede Gruppe völlig isolirt werden, ohne dass dadurch die Verbindungsgänge darunter leiden. In jedem Stockwerke befinden sich ausserdem fünf grosse **Wasserfässer mit Spritzschläuchen** und ein Schlafzimmer für die männlichen Bediensteten, welche abwechselnd die Nachtwache besorgen und durch **electriche Glockenleitung** überall hin verbunden sind.

Das Hochparterre enthält 99 **Schlaf-Cabinen**, die ersten vier Etagen je 157 und die fünfte Etage 89, zusammen dem-

nach 816 Schlaf-Cabinen für Logirgäste. In den einzelnen Etagen gliedern sich die Cabinen linker und rechter Hand an einen 1.52 m breiten Corridor an. Der Flächeninhalt der einzelnen Cabinen beträgt (1.52×2.74) durchschnittlich 4.16 m. Die hölzernen Trennungswände (Höhe 2.45 m) reichen nicht bis zur Saaldecke (Höhe ungefähr 3.5 m), wodurch die Luft-circulationsverhältnisse aufs Beste gefördert werden. Jede einzelne Cabine ist mit einem schmalen Schubfenster (Schnürlglas) versehen und bleibt es dem Belieben des Logirgastes überlassen, das Fenster offen oder geschlossen zu halten. Dagegen darf die Eintrittsthüre zur Cabine während der Nacht nicht geöffnet bleiben.

Die **Einrichtung der Cabine** besteht aus einem Eisenbett, einem Holzstuhl und an die Holzwand angebrachten Kleiderhaken, sowie einem ebenso angebrachten Brettchen für Uhr und dgl. Das Bett enthält Drahteinsatz, Rosshaarmatratze, Keilpolster, Kopfpolster, 2 Leintücher, 2 wollene Decken und 1 Ueberdecke, welche tagsüber das Bett bedeckt. Die Kopfpolster werden nicht speciell überzogen, sondern in die Leintücher eingeschlagen. Für dauernde Miether werden die Leintücher allwöchentlich gewechselt.

In den einzelnen Stockwerken befinden sich auch **Ausläufe für Trinkwasser**, ferner je zwei **Closets und Urinoirs**, welche jedoch nur während der Nachtstunden benützt werden dürfen. Die **Beleuchtung** ist elektrisch, die Leuchtkörper aber nur in den Corridoren und Nebengängen, also nicht in den Schlafcabinen angebracht. Nach Mitternacht wird das Licht entsprechend reducirt.

In den älteren Häusern der Gesellschaft ist die fünfte Section mit **Centralheizung** versehen; sie hat sich jedoch nicht bewährt. Die verschiedenen Abänderungsversuche haben schliesslich zur Probe geführt, diese Section im Winter ungeheizt zu lassen. Da die Logirgäste diese Abtheilung nur zum Schlafen benützen und sonst in ihr nichts zu suchen haben, hat der gemachte Versuch gute Resultate ergeben und wurde infolge dessen in dem zuletzt gebauten Logirhause die fünfte Section ohne Heizgelegenheit eingerichtet.

Für die Logirgäste besteht kein Meldezwang. Es wird jedem Manne der Zutritt in das Haus freigegeben, sofern

er nur nicht betrunken, nicht mit einer sichtbaren eckel-
erregenden Krankheit behaftet ist und an der Casse die
Eintrittskarte gelöst hat.

Der **Preis der Karte** für eine Nacht beträgt 60 Heller.
Man kann sich auch Karten (ohne Preisnachlass) für mehrere
Nächte kaufen, doch muss das Abonnement immer mit dem
letzten Wochentage enden. An Sonntagen ist die Casse ge-
schlossen, die Logirgäste müssen sich also die Karten für
diesen Tag früher lösen. Die Karten enthalten das Datum
ihrer Giltigkeit und die Nummer der Schlafcabine. Dieselbe
Nummer wird dem Logirgast bis 7 Uhr des nächsten Nach-
mittags reservirt. Für die zur Verwahrung übergebenen Werth-
sachen wird ein Depôtschein ausgefolgt und nur gegen Rück-
stellung desselben erfolgt die Behändigung der Werthsachen. Es
wird hiefür keine Depôtgebühr eingehoben. Wünscht der Logir-
gast einen der absperrbaren „lockers“, so wird ihm der Schlüssel
zu einem solchen Kasten gegen Erlag von K 1.20 übergeben.
Bei Zurückstellung des Schlüssels wird ihm der Betrag von
K 1.10 refundirt. Die Benützungstaxe für den Kasten beträgt
demnach, gleichgiltig für welche Dauer nur 10 Heller. Bleibt
ein Logirgast längere Zeit weg ohne den Schlüssel abgegeben
zu haben, so wird der Kasten mittelst Duplicatschlüssels
geöffnet, der Inhalt verpackt, in den Gepäckraum gegeben
und das Schloss zum Kasten geändert. Ist das geschehen,
dann wird der Schlüssel vom Logirgaste nicht mehr zurück-
genommen.

Für die Benützung einer Badecabine sind 10 Heller zu
bezahlen, doch erhält man dafür auch Seife und Wäsche.

Die Schalter werden um 6 Uhr Abends geöffnet, die
Gitterthore zu den Aufgängen in die Schlafcabinen um
 $\frac{3}{4}$ 8 Uhr Abends. Die letzteren müssen um 9 Uhr
Morgens verlassen werden. Das Rauchen ist in den Schlaf-
cabinen und den dazugehörigen Corridoren und Nebengängen
verboten.

Die Tagesräume bzw. die Beleuchtungskörper in den-
selben, werden an Wochentagen um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Nachts, an
Sonntagen um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Nachts geschlossen. Der Speise-
saal ist täglich mit Ausnahme von Sonntagen von 11 bis
12 Uhr Vormittags geschlossen (wegen Vorbereitungen zur
Speisezeit).

Die bezahlte Eintrittskarte räumt dem Logirgast das Recht ein, sich in dem Logirhause 27 Stunden aufhalten zu dürfen, also von 6 Uhr Abends bis 9 Uhr des nächsten Abendes. Der Gast kann so oft und wann er will das Haus verlassen. Er kann sich die Esswaren selbst mitbringen, oder sich solche am Buffet jedoch nur gegen Baarzahlung kaufen. Das Buffet verabfolgt je nach Wahl sowohl gekochte wie auch noch rohe Lebensmittel.

Die **Bedienung** ist auffallend sauber und adrett, die von der Küche der Gesellschaft zubereiteten Speisen sind durchaus schmackhaft. Einzelne Speisen oder Getränke sind zum Preise von 5 Heller aufwärts erhältlich. Alkoholartige Getränke werden weder veräussert, noch dürfen solche in das Haus gebracht werden. Ein mässiger Mann kann mit rund K 10.— in der Woche reichliche Nahrung einnehmen. Es wird niemand gedrängt, sich des Buffets zu bedienen.

Das **Personale** des Hauses besteht aus je einem Superintendanten, Buchhalter, Tagesportier, Nachtportier, Feuermann (Heizer), 9 Unter-Portiere, 1 Extramann, 14 Bettmacherinnen, 1 Hilfsmädchen, 4 Abwaschfrauen, 1 Küchenleiterin, 2 Aufwärterinnen, 1 Köchin, 1 Küchenmädchen, 1 Mädchen zur Bedienung des Personales und 1 Küchenportier — zusammen also 41 Personen. Die Arbeitszeit derselben beträgt pro Woche je 60 Stunden und wird vom Superintendanten geregelt. Der in der Nähe der Anlage wohnhafte Hausarzt überwacht die hygienischen Massnahmen und veranlasst die Abtransportirung erkrankter Logirgäste, soferne dieselben der Bettruhe bedürfen. Die Oberaufsicht besorgt das Secretariat, welches auch die Kaufabschlüsse mit den Lebensmittelhändlern u. s. w. durchführt.

Ich kann den Bericht nicht schliessen, ohne hervorzuheben, dass die Londoner Institutionen von den Bestrebungen der Kaiser Franz Joseph I. Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrts-Einrichtungen beste Kenntnis haben, und mit warmen Interesse deren weitere Entwicklung verfolgen.

Wien, October 1902.

